



PROTOKOLL
des
Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

26. August 2008

Nr. 39

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH	
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident:	Muralt Beat
	Gemeindevizepräsident:	Fröhlicher André
	Gemeinderatsmitglieder:	Flühmann Peter
		Bärtschi Peter
		Holliger Thomas
		Steiner Urs
<u>Abwesend:</u>	Gemeinderat:	Lange Simon
<u>Referent:</u>	Präsident Bau- und Planung:	Loosli Urs (zu Trakt. 3)
<u>Gäste:</u>	Solothurner Tagblatt:	Struchen Fred
	Solothurner Zeitung:	Ramser Christof
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident	Muralt Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber	Jäggi Ulrich

Traktanden

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. 2.1. Protokoll der 38. GR-Sitzung vom 08. Juli 2008
2.2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008
3. Einzonungsgesuch Steiner: Pferdezentrum (*)
4. Schiessanlage Bannholz: Antrag auf Verwendung der Subventionen für die erstellten Kugelfänge
5. Mitteilungen aus den Ressorts
6. Termine, Projekte und Pendenzen
7. Diverses

(*) GR Steiner ist im Ausstand

Traktandum 1

Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere auch die Pressevertreter, und stellt fest, dass sich Simon Lange entschuldigen lässt, da er im WK ist. Ansonsten ist der Gemeinderat in der ordentlichen Besetzung vollzählig erschienen und beschlussfähig.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

- 2.1. Das Protokoll der 38. GR-Sitzung vom 8. Juli 2008 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.
- 2.2. Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde) vom 24. Juni 2008 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3

Einzonungsgesuch Steiner: Pferdezentrum

Ausgangslage und Erläuterungen des Gemeindepräsidenten

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit dem vorliegenden Thema befasst, letztmals in den beiden Gemeinderatssitzungen Nrn. 34 vom 25. März 2008 und 35 vom 22. April 2008. Dabei hat der Gemeinderat in der Sitzung Nr. 35 beschlossen, der Erarbeitung des Teilzonenplanes für den Neubau des Pferdezentrums am Standort Beileracker grundsätzlich zuzustimmen. Die entsprechenden Planunterlagen sowohl für die Einzonung als auch für den Gestaltungsplan liegen nun vor.

Da der Gemeinderat keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Pferdezentrum am Standort Beileracker erhoben hat, geht es nun vor allem um die Fragen der konkreten Ausgestaltung des Planes. Es wird diesbezüglich auf die entsprechenden Unterlagen verwiesen.

Massgeblich sind namentlich die notwendigen Änderungen des Bau- und Zonenreglementes, wobei dieses Reglement mit dem neuen § 17a ergänzt wird, sowie die Formulierungen der Sonderbauvorschriften.

Im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen ist Folgendes festzuhalten:

- Die Sondernutzungszone unterliegt der Gestaltungsplanpflicht;
- Die zulässige Nutzung ist in Ziffer 4 der Sonderbauvorschriften festgehalten; sofern die Nutzung wegfällt, wird das Landstück zurückgezont, wobei das Schicksal eines Gebäudes dann vom Raumplanungsgesetz abhängt; sofern im Falle einer Rückzonung für das Gebäude keine Ausnahmebaubewilligung erteilt werden kann, ist das Gebäude zurückzubauen;

- Die Vorschriften bezüglich der Durchführung von Anlässen ist teilweise in Ziffer 4 und dann in Ziffer 5 der Sonderbauvorschriften geregelt, wobei bezüglich dem Parkieren von Fahrzeugen bei Anlässen auf Ziffer 9 verwiesen wird. Zudem dürfte heute die Frage der Zulässigkeit des Haltens von Pensionspferde sowie des Führens der sogenannten "Reiterstube" geben.

Eine Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung ist nicht mehr nötig, da die Unterlagen in mehreren Sitzungen unter anderem mit dem Amt für Raumplanungen, vorgeprochen wurden, woran teilweise auch der Bau- und Planungspräsident teilgenommen hat.

Erläuterungen des Planungspräsidenten und des Bauherrn, Befragung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass wegen seiner Ferienabwesenheit und gestützt auf den Umstand, dass die definitive Fassung der Sonderbauvorschriften erst seit der letzten Woche im Wortlaut vorliegen würden. Urs Steiner habe deshalb nochmals mit ihm Kontakt aufgenommen, da einige der Formulierungen aus seiner Sicht zu eng seien. Der Gemeindepräsident macht dem Rat deshalb beliebt, vorab den Text des Zonenreglementes sowie insbesondere der Sonderbauvorschriften zu bereinigen. Die Pläne interessieren hier nur insoweit, als sie verbindlich das Bauvorhaben definieren.

Urs Loosli:

Die Planungskommission habe die Unterlagen ebenfalls geprüft und sei damit grundsätzlich einverstanden. Gewisse Fragezeichen macht Urs Loosli bei der technischen Darstellung der Pläne und weist ausdrücklich darauf hin, dass im Baubewilligungsverfahren die vorliegenden Pläne nicht genügen dürften. Mit Bezug auf die folgenden, von der Bauherrschaft nochmals aufgeworfenen Fragen in den Sonderbauvorschriften geht die Planungskommission von Folgendem aus:

- Die Unterbringung von Pensionspferden soll generell aus der zulässigen Nutzung gestrichen werden; Urs Loosli verweist insbesondere auf die Problematik der Kontrolle und des Verkehrsaufkommens.
- Wiederum mit Bezug auf das Verkehrsaufkommen sei die Reiterstube nicht als öffentlichen Restaurationsbetrieb zuzulassen.
- Bezüglich dem zugelassenen Wohnraum von maximal 360 m² Geschossfläche sei der Zusatz aufzunehmen, dass dieser Wohnraum nur für betriebsnotwendiges Personal genutzt werden dürfe.
- Bezüglich der jährlich vorgesehenen vier Anlässen sei die Begrenzung auf Spring-, Dressur- und Fahrkonkurrenzen zu eng, da sämtliche im Zusammenhang mit den Pferden stehende Anlässe mitgezählt werden müssen.
- Die Planungskommission ist mit den Lärmschutzverordnungs-kompatiblen Betriebszeiten von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr einverstanden; dagegen sei zu präzisieren, dass der Gemeinderat nur ausnahmsweise weitere Anlässe oder andere Betriebszeiten bewilligen könne.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, die einzelnen, umstrittenen Punkte der Sonderbauvorschriften abzuarbeiten, wobei der Bauherr Gelegenheit erhalte, seine Sicht der Dinge einzubringen.

Zu der Haltung von Pensionspferden:

GP Muralt Beat schlägt vor, eine Begrenzung der Pensionäre zuzulassen, für aus der Zucht stammende Pensionäre ohnehin, wobei die Vermietung von Boxen für höchstens 16 zuchtfremde Pferde zu ermöglichen sei, dies im Sinne einer Ausnahme.

Steiner Urs:

Im Vordergrund stehe die Zucht. Dennoch sei die Unterbringung von Pensionspferden für ihn ein absolutes Muss. Er brauche diesen Spielraum, da sonst sein Projekt betriebswirtschaftlich nicht tragbar sei.

GVP Fröhlicher André:

Im Extremfall wäre es gemäss der durch den Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen Formulierung möglich, alle 32 Boxen durch Pensionspferde zu belegen, nämlich 16 aus der Zucht und 16 zuchtfremde.

Steiner Urs:

Praktisch sei dies nicht möglich. Das Schwergewicht bleibe die Zucht. Pensionen seien aber unerlässlich, wenn sich bei der Zucht ein Problem ergebe und Pferde nicht trüchtig würden. Die Beschränkung auf höchstens 16 zuchtfremde Pferde sei für ihn ein Hindernis, das er eigentlich nicht akzeptieren sollte, zähneknirschend jedoch hinnehmen könne.

Loosli Urs:

16 Boxen für zuchtfremde Pferde seien beachtlich. Es sei richtig, dies so in die Auflagen einzufügen, da man keine Mogelpackung vortäuschen wolle. Er verweise auf den Titel des Gestaltungsplanes- und des Teilzonenplanes der lautet: Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb „Beileracker“. Auch im neu einzufügenden § 17a des Zonenreglementes sei nur gerade von der Zucht, der Haltung, der Erziehung, der Prüfung und dem Verkauf von Pferden sowie der damit im Zusammenhang stehenden Landwirtschaft die Rede, und nicht vom Anbieten von Pensionsmöglichkeiten für Pferde. Gehen wir einmal davon aus, dass das Gesuch in erster Linie darauf basieren würde, mit 32 Boxen das Einstellen von Pensionären zu ermöglichen: ein derartiges Vorhaben würde beim Kanton zum Vornherein auf taube Ohren stossen. Der Kanton wäre wohl nie bereit, Landwirtschaftsland für den Betrieb von Pferdeboxen umzuzonen.

GP Muralt Beat:

Es gehe in erster Linie um die Zucht, wofür gutes Landwirtschaftsland zur Verfügung stehe. Er verstehe die Vermietung von Boxen für zuchtfremde Pferde eher als Ausnahme. Weitere Zusagen würden die Berechtigungsgrundlagen ändern.

Es sei nicht zu verneinen, dass heute von einem erweiterten Projekt gesprochen werde. Man habe ausführlich über die Pensionspferde und dessen Konsequenzen diskutiert. Das heutige Projekt entspreche tatsächlich nicht mehr vollumfänglich der Ausgangslage.

GR Steiner Urs:

Es sei nicht in Ordnung, dass bereits heute die Limite auf 16 Pensionspferde aufgegleist werde. Ein Nachfolgebetrieb werde hiermit mit grösster Wahrscheinlichkeit verunmöglicht. Jeder der etwas unternehme, werde torpediert. Es liege eine unmögliche Situation vor.

Zur Reiterstube:

Der Gemeindepräsident hält fest, dass er seinerseits immer davon ausgegangen sei, dass die Reiterstube den Zweck habe, auch Interessenten zu empfangen und einen allfällige Vertragsabschluss zu besiegeln. Entsprechend sei der Zusatz, dass kein öffentlicher Restaurantsbetrieb zulässig sei, zu verstehen. Urs Steiner argumentiere nun so, dass auch die Reiterstube ein kalkulatorisches Muss sei. Das verändere natürlich wiederum die Gewichte, insbesondere die Frage, wie sich dies auf das Ver-

kehrsaufkommen auswirkt. Da er jedoch die Notwendigkeit einer Reiterstube einsehe, schlage er im Sinne eines Kompromisses vor, diese zuzulassen, beschränkt auf den entgeltlichen Getränkeausschank sowie den Verkauf von Snacks und einfachen Mahlzeiten.

Steiner Urs

Sicherlich werde die Reiterstube nicht als Wirtshaus angeschrieben. Das Vorhandensein der Reiterstube sei aber ebenfalls ein zwingendes Muss.

GR Flühmann Peter:

Die Ergänzung „ohne öffentlichen Restaurantbetrieb“ mache für ihn keinen Sinn. Sie sei wegzulassen. Die Beschränkung auf den entgeltlichen Getränkeausschank und den Verkauf von Snacks und einfachen Mahlzeiten genüge. Er habe absolut keine Bedenken.

Steiner Urs:

Er könne versichern: Der Sinn einer Reiterstube werde gewahrt.

Loosli Urs:

Man habe seinerzeit von 140 Sitzplätzen diskutiert. Sind es nun 80 oder weniger?

Steiner Urs:

Dies sei noch nicht definiert und sei auch nicht das Problem des Planungspräsidenten!

Loosli Urs:

Das ist es mit Sicherheit. Gemäss Plan könnten „locker“ 100 Sitzplätze kreiert werden. Es stünden immerhin eine Fläche von 8.5 x 30 Meter zur Verfügung. Nach seinem Dafürhalten sei jedoch eine Reiterstube eine gemütliche kleine Ecke mit drei Tischchen.

GR Holliger Thomas:

Die Grösse der Reiterstube spiele seiner Ansicht nach keine Rolle.

GR Bärtschi Peter:

Wird die Reiterstube permanent bedient?

Steiner Urs:

Immer, wenn jemand sich dort einfinde. Der Sinn eines Klubhauses werde gewahrt.

GVP Fröhlicher André:

Es sei unbestritten, dass für grosse Anlässe der nötige Aufenthaltsraum vorhanden sein müsse.

Steiner Urs:

Betriebswirtschaftlich gesehen dürfte er diese Vorgaben eigentlich nicht hinnehmen, da sie sich als Wertverminderung auswirken würden. Seit nun die definitive Fassung der Sonderbauvorschriften vorliegen würden, seien überall Stolpersteine eingebaut worden.

Loosli Urs:

Es sei ja auch nicht Sinn, aus der Sonderzone schlussendlich eine Bauzone zu schaffen. Die heutigen Auflagen hätten auch für einen allfälligen Nachfolger Gültigkeit.

Steiner Urs:

Es müsse aber auch einem allfälligen Nachfolger die Möglichkeit gegeben werden, den Betrieb betriebswirtschaftlich zu gestalten. Er selber werde nun wohl diese Kröte schlucken müssen. Die Auflagen seien aber ungerecht.

GR Holliger Thomas:

Sollte die Zucht mit Pferden aus heute nicht bekannten Gründen nicht mehr realisierbar sein, so würden wir nur noch eine unbenutzte Halle, mit zweckgebundene Auflagen vorfinden.

Loosli Urs:

Das stimmt: Eine Gocart-Anlage ist definitiv nicht möglich.

Zum Wohnraum

Hier ist zwingend folgende Ergänzung anzubringen:

Wohnraum, maximal 360 m² Geschossfläche für betriebsnotwendiges Personal.

Zu Ziffer 5. Anlässe

Steiner Urs:

Die Reiterstube sei für ein Event von maximal 70 Teilnehmern ausgerichtet. Bei mehr als 70 Teilnehmern müsse er auch aus weiteren Kapazitätsgründen den Anlass aufteilen, so dass die vorgeschlagenen Betriebszeiten von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr ungenügend seien. Sie sollen deshalb von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr erweitert werden, um so zu verhindern, dass der Anlass auf mehrere Tage aufgeteilt werden müsse. Daran könne schlussendlich auch niemand Interesse haben.

Loosli Urs:

Wie erwähnt könne er sich mit der Abgrenzung, dass die Anlässe auf Spring-, Dressur- und Fahrkonkurrenzen beschränkt seien, nicht einverstanden erklären. Auch andere Anlässe, sofern sie in Verbindung mit Pferden stünden, müssten als Anlass im Sinne der Begrenzung gelten.

Der Gemeindeschreiber schlägt deshalb vor, die entsprechende Bestimmung wie folgt zu fassen:

- Durchführung von jährlich vier Anlässen (Spring-, Dressur- Fahrkonkurrenzen und weitere mit den Pferden zusammenhängende Anlässe).

Steiner Urs kann sich damit einverstanden erklären.

GVP Fröhlicher André:

In welcher Grösse finden diese Anlässe statt?

Steiner Urs:

Wie diejenige im Hölzli.

GR Bärtschi Peter:

Finden eigentliche Verkaufsanlässe statt?

Steiner Urs:

Diese werden in kleinerem Kreise abgehalten, beginnen aber erst in etwa 6 Jahren. Ein Verkaufsanlass sei auch im Zusammenhang mit einem Springen möglich.

Loosli Urs:

Für Ihn gelte auch ein Verkauf als Anlass, sofern an diesem 50 oder mehr Personen teilnehmen würden.

Beratung

GR Steiner Urs ist im **Ausstand und verlässt das Sitzungszimmer.**

Der Gemeindepräsident schlägt vor, vorweg gerade die strittigen Punkte in den Sonderbauvorschriften zu diskutieren, wobei er voraussetzt, dass die Zweckbeschreibung des neuen § 17a des Zonenreglementes unbestritten sei.

Zur Pensionspferdehaltung

GR Flühmann Peter:

Er verstehe nicht, weshalb die Zucht bewilligt werden solle, nicht dagegen die Haltung von Pensionspferden.

GP Muralt Beat:

Die Zucht sei landwirtschaftsähnlich. Soweit es um einen Betrieb mit einer Boxen-Vermietung gehe, sei dieser ganz anders zu qualifizieren. Ein guter Teil der Pferde-eigentümer würde die Tiere selber bewegen wollen. Dabei ist nicht nur der Reisever-kehr zu veranschlagen, sondern insbesondere auch die Bewegungen um das Pfer-dezentrum an und für sich.

Loosli Urs:

Der Wirtschaftlichkeitsfaktor gelte nicht als oberstes Ziel; es sei immerhin zu bemer-ken, dass wir im vorliegenden Gesuch aus Landwirtschaftsland Bauland schaffen.

GR Holliger Thomas:

Er sehe die Gefahr, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls eine Ruine vor-finden, falls die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei.

Loosli Urs:

Wenn bereits heute Bedenken wegen einer Ruine bestehen sollten, dann müsse sich der Gemeinderat sofort fragen, ob er den Pferdezuchtbetrieb überhaupt wolle. Die Bau- und Planungskommission stimme der Pensionspferde-Haltung nicht zu.

GR Bärtschi Peter:

Er beantrage, die Unterbringung von höchstens 16 Pensionspferden zuzulassen.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, im Rahmen einer Zwischenabstimmung hier die Differenzen zu bereinigen. Es stehe der Antrag von Peter Bärtschi seinem Antrag gegenüber, wonach die Unterbringung von grundsätzlich aus der Zucht stammenden Pensionspferden zulässig sei, wobei die Vermietung von Boxen für höchstens zucht-fremde Pferde möglich sei.

Zwischenabstimmung:

Dem Antrag von Peter Bärtschi stimmen zwei Gemeinderäte zu.

Dem Antrag von GP Beat Muralt stimmen drei Gemeinderäte zu.

Somit gilt bezüglich der Pensionspferdehaltung in Ziffer 4 der Sonderbauvorschriften folgende Bestimmung:

- Für die Unterbringung von grundsätzlich aus der Zucht stammenden Pensionspferden, wobei die Vermietung von Boxen für höchstens 16 zuchtfremde Pferde möglich ist.

Zur Reiterstube:

GP Muralt Beat:

Er sei doch etwas überrascht gewesen, dass nun auch die Reiterstube als wirtschaftlicher Faktor des Betriebes dargestellt werde.

Loosli Urs:

Im Gestaltungsplan würden 18 Parkplätze ausgewiesen, wofür rund 20 bis 30 Sitzplätze eingerichtet werden dürfen. Diese Vorgabe basiere auf dem heutigen Baubewilligungsverfahren, worauf er sich stützen müsse. Er möchte dies bereits heute bekanntgeben um nicht später erneut darüber diskutieren zu müssen.

GP Muralt Beat:

Ich gehe davon aus, dass der Vorschlag, eine Reiterstube zuzulassen, beschränkt auf den entgeltlichen Getränkeausschank sowie den Verkauf von Snacks und einfachen Mahlzeiten im Rat so akzeptiert wird.

Zum Wohnraum:

Dass es beim Wohnraum von maximal 360 m² Geschossfläche nur um Wohnraum für betriebsnotwendiges Personal gehen kann, ist allseits unbestritten.

Zu Ziffer 5. Anlässe:

GP Muralt Beat

Er gehe davon aus, dass die Betriebszeiten von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rat nun grundsätzlich akzeptiert sind. In diesem Sinne sei auch klar, dass der Gemeinderat weitere Anlässe oder andere Betriebszeiten selbstredend nur im Sinne einer Ausnahme bewilligen könne. Es sei ihm noch wichtig darauf hinzuweisen, dass Urs Steiner immer von zweitägigen Anlässen, die am Wochenende stattfänden, gesprochen hat. Er würde es begrüßen, wenn im Text ausdrücklich erwähnt würde, dass ein Anlass aus zwei aufeinanderfolgenden Tagen bestehen kann.

Auch diese Modifikationen sind dem Grundsatz nach unbestritten.

Beschluss

Der Gemeinderat, im Rahmen der Schlussabstimmung,

beschliesst:

1. Das Bau- und Zonenreglement vom 1. Juli 1999, genehmigt am 27. Juni 2000, wird wie folgt ergänzt:

§ 14 **Zonen**
² Bauzonen

-
- Sondernutzungszone Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb mit Gestaltungsplanpflicht (SNP)

§ 17 A **Sondernutzungszone Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb mit Gestaltungsplanpflicht (SNP)**

¹ Zweck Die Sondernutzungszone „Ausbildungs- und Pferde- zuchtbetrieb“ ist im Sinne von PBG § 32 eine Gewerbe- zone. Zugelassen ist die Zucht, Haltung, Erziehung, Prü- fung und der Verkauf von Pferden und die damit im Zu- sammenhang stehende Landwirtschaft.

2. Der Teilzonenplan „Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb Beileracker“ wird genehmigt und ist durch den Gemeindegemeinschafter während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.

Nach dem durchgeführten Planauflegeverfahren ist der Plan unter dem Vor- behalt, dass keine Einsprachen erhoben werden, dem Regierungsrat zusam- men mit den gemäss Ziffer 1 hiervor beschlossenen Ergänzungen des Bau- und Zonenreglementes vom 1. Juli 1999 zur Genehmigung zu unterbreiten.

3. Der Gestaltungsplan „Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb Beileracker“ samt den Sonderbauvorschriften wird genehmigt und durch den Gemeindegemeinschafter während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt, wo- bei die Sonderbauvorschriften wie folgt abgeändert werden:

4. Nutzung

-
- *für die Unterbringung von grundsätzlich aus der Zucht stammenden Pensionspfer- den, wobei die Vermietung von Boxen für höchstens 16 zuchtfremde Pferde mög- lich ist*
-
- *Reiterstube, beschränkt auf den entgeltlichen Getränkeausschank sowie den Ver- kauf von Snacks und einfachen Mahlzeiten*
- *Wohnraum, max. 360 m2 Geschossfläche für betriebsnotwendiges Personal*
-
- *Durchführung von jährlich 4 Anlässen (Spring-, Dressur-, Fahrkonkurrenzen und weitere mit den Pferden zusammenhängende Anlässe)*

5. Anlässe

Die Anlässe (Spring-, Dressur- und Fahrkonkurrenzen), wobei der einzelne Anlass aus max. 2 aufeinanderfolgenden Tagen bestehen kann, sind je einzeln mit einer Frist von zwei Monaten der Gemeinde anzuzeigen. Mobile Lautsprecheranlagen dürfen für Durchsagen bzw. Ansagen im Zusammenhang mit der Spring-, Dressur- und Fahrkonkurrenz verwendet werden. Das Ab- spielen von Musik im Freien ist verboten. Bei der Durchführung dieser Anlässe sind die Be- triebszeiten von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr einzuhalten.

Der Gemeinderat kann im Sinne einer Ausnahme weitere Anlässe oder andere Betriebszeiten bewilligen.“

Nach dem durchgeführten Planauflegeverfahren ist der Gestaltungsplan „Ausbildungs- und Pferdezuchtbetrieb Beileracker“ unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen erhoben werden, dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

4. Die Beschlüsse gemäss den Ziff. 1 bis 3 hiavor stehen alle unter der Bedingung, dass sowohl der hier beschlossene Teilzonen- als auch der Gestaltungsplan in Rechtskraft erwachsen.
5. Allfällige Gebühren sind im Baubewilligungsverfahren zu erheben.
6. Rechtsmittel: Beschwerde an das Bau- und Justizdepartement, innert 10 Tagen nach Eröffnung.
7. Zu eröffnen bzw. mitzuteilen an:
 - Herrn Urs Steiner, Hauptstrasse 47, 4564 Obergerlafingen, eingeschrieben;
 - Ingenieurbüro Emch+Berger, 4500 Solothurn;
 - Bau- und Planungskommission, 4564 Obergerlafingen.

(GR Steiner Urs nimmt wieder im Sitzungszimmer Einsitz. Er wird durch den Gemeindepräsidenten über die Beschlüsse des Gemeinderates in Kenntnis gesetzt.)

Traktandum 4

Schiessanlage Bannholz: Antrag auf Verwendung der Subventionen für die erstellten Kugelfänge

Ausgangslage

Die Schiessanlage Bannholz hat bereits vor acht Jahren die künstlichen Kugelfänge eingebaut, die heute Pflicht sind. Der Kantonsrat hat für die Sanierung der bestehenden Schiessanlagen mit den künstlichen Kugelfängen eine Subvention von 80% der Erstellungskosten gesprochen, wobei diese Subventionierung auch rückwirkend gilt. Für die Schiessanlage Bannholz soll der Kanton deshalb eine Subvention von ca. Fr. 92'000.-- ausrichten.

Mit diesem Geld soll zunächst das Kugelfangsystem für die 50 Meter Kurzdistanzanlage im Betrag von Fr. 16'000.-- sowie Sanierungen der vor acht Jahren eingebauten Kugelauffangwannen im Betrag von Fr. 28'000.-- finanziert werden. Die Differenz von ca. Fr. 48'000.-- soll gemäss Antrag der Verwaltungsgemeinde im Umfang von Fr. 34'750.-- den Vereinigten Schützengesellschaften Bannholz für die seinerzeit geleistete Fron im Betrag von Fr. 13'700.-- sowie den Barbeitrag im Betrag von Fr. 21'042.--, gesamthaft Fr. 34'750.-- ausbezahlt werden, wobei die Restanz von Fr. 13'250.-- zweckgebunden für künstliche Kugelfangsysteme zurückgestellt wird.

Die Geld- und Arbeitsleistungen der Vereinigten Schützengesellschaften Bannholz ist grundsätzlich zu den Erstellungskosten der künstlichen Kugelfänge hinzuzurechnen, weshalb gegen die Rückerstattung von Fr. 34'750.-- an die Vereinigten Schützengesellschaften Bannholz eigentlich keine Einwendungen gemacht werden können. Sofern die Leistungen Vereinigten Schützengesellschaften nicht subventionsfähig sind, so würde der an die Vereinigten Schützengesellschaften auszurichtende

Betrag gemäss Antrag 4 ohnehin gekürzt. Der Gemeindepräsident beantragt deshalb, die Anträge 1 bis 4 des Gesuches vom 25. Juli 2008 der Einwohnergemeinde Gerlafingen als Verwaltungsgemeinde zu genehmigen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen

Beratung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Gemeinderat, - gestützt auf die Akten,
- mit 5 Zustimmungen und 1 Gegenstimme,

beschliesst:

- Die Anträge 1 bis 4 des Gesuches vom 25. Juli 2008 der Einwohnergemeinde Gerlafingen als Verwaltungsgemeinde der Regionalen Schiessanlage Bannholz werden genehmigt.

Traktandum 5

Mitteilungen aus den Ressorts

Ressort Präsidielles

Der Gemeindepräsident hält fest, dass Herr Hans Muheim, neuer Finanzverwalter unserer Gemeinde, vereidigt worden ist um am 11. August 2008 die Stelle angetreten hat. Momentan wird er noch durch Claudia Müller eingearbeitet. Was in dieser kurzen Zeit feststehe: bei Herrn Muheim handle es sich um einen Profi.

Ressort Soziales

Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass gemäss aktuellem Stand des Budgetes der Leitgemeinde Gerlafingen für die Sozialregion sich die Sozialhilfeaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um ca. Fr. 40'000.-- wegen den nun dazukommenden Verwaltungskosten erhöhen. André Fröhlicher ergänzt, dass die genauen Zahlen des Kantons hier noch fehlen würden.

GVP Fröhlicher André:

Es sei nun 1 Mitglied in die Plenarkommission zu melden. Nach seinem Dafürhalten sollte der Ressortchef Soziales darin vertreten sein. Der Vertrag trete am 1.1.2009 in Kraft.

GP Muralt Beat ersucht die Gemeinderatsmitglieder sich darüber Gedanken zu machen, ob der Ressortchef zu bestimmen oder ob jemand anders zu nominieren sei. Das Geschäft werde im nächsten Gemeinderat traktandiert.

GVP Fröhlicher André:

Herr Lombardi Raphael habe ihn ersucht davon Kenntnis zu nehmen, dass er das Amt als Asylbetreuer nicht wegen Überforderung in dieser Arbeit, sondern infolge beruflicher Belastung aufgeben werde. Das entsprechende Protokoll wird geändert.

Ressort Soziales

GR Steiner Urs:

Zunächst habe sich der Ausschuss die Primar-Kreisschule konstituiert. Der Ausschuss besteht aus Markus Grossenbacher (Präsident), Beat Schmid und Urs Steiner für Obergerlafingen sowie aus Hardy Jäggi (Vizepräsident), Regula Rüttimann (Aktuarin) und Rina Sterit für Recherswil.

Ebenso seien für Recherswil/Obergerlafingen die folgenden Delegierten bestimmt worden:

- Ausschuss Kreisoberstufe: Urs Steiner, Regula Rüttimann und Beat Schmid
- Ausschuss Kreismusikschulausschuss: Markus Grossenbacher, Rina Streit und Hardy Jäggi.

Traktandum 6 Termine

- Es ist immer noch pendent, ob die Sitzung mit Herrn Hannes Friedli (RePla RSU) am 4. September 2008 stattfindet. Es wird gebeten den Termin vorerst noch offen zu halten. Die GP's sind noch dabei eine gemeinsame Sitzung mit Recherswil zu organisieren. Recherswil fand nie einen passenden Termin.
- Die Liste mit den neuen GR-Sitzungsdaten bis 14.1.2009 wird genehmigt.

Traktandum 7 Verschiedenes

kein Wortbegehren.

Schluss der Sitzung um 22.40 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:


